

## Schritte im Rahmen der personenbezogenen Evaluation an der BOKU

### Professuren gem. §98, gem. §99(4) und Assoziierte Professuren (A2):

- (1) Eröffnung des Evaluationsverfahrens **ca. 1 Jahr vor Ende der Vorrückperiode** durch die Stabsstelle QM im Namen des Rektorats.
- (2) Übermittlung der Lehrdatenauszüge an die Kandidatin/den Kandidaten durch die Stabsstelle QM
- (3) Optional: Beratung der Kandidatin/des Kandidaten zur Erstellung des Lehrportfolios durch DI Alexandra Strauss-Sieberth, Lehrentwicklung.
- (4) Übermittlung der Forschungsdatenauszüge an die Kandidatin/den Kandidaten durch das FoS
- (5) Die Kandidatin/der Kandidat erstellt den Selbstevaluationsbericht auf Basis der standardisierten Datenauszüge aus Lehre und Forschung und übermittelt diesen an die Stabsstelle QM.
- (6) Die Kandidatin/der Kandidat erstellt in Abstimmung mit der/dem direkten Vorgesetzten den Maßnahmenplan für die nächste Periode und übermittelt diesen (mit sämtlichen Unterschriften) an die Stabsstelle QM.
- (7) Die Stabsstelle QM erstellt eine zusammenfassende Darstellung, die inkl. sämtlicher Unterlagen an das Rektorat übermittelt wird.
- (8) Das Rektorat entscheidet über den Ausgang der Evaluation; im Falle einer positiven Evaluation erfolgt eine Vorrückung im KV.
- (9) Es erfolgt ein persönliches Abschlussgespräch mit der Rektorin.
- (10) Die Personalabteilung und die Stabsstelle QM werden über den Ausgang der Evaluation informiert.